

Die liturgie-musikalische Ausbildung der pastoralen Berufe

Arbeitspapier der Ämter für Kirchenmusik
der Oberrheinischen Kirchenprovinz

I. Vorüberlegungen

„Der Glaube kommt vom Hören“ (Röm 10,14-17)

In der Feier der Liturgie kommt der Glaube zur Sprache. Musik als Sprache des Glaubens sensibilisiert zum Hören auf Gottes Wort und trägt im Singen und Spielen die Antwort des Glaubens weiter.

Diese Dimensionen der Musik wurden in der Liturgiekonstitution des Zweiten Vatikanischen Konzils (Sacrosanctum Concilium, Art 112 ff. u. ö.) für die Feier des Gottesdienstes neu formuliert. Damit ist ein Weg in die Zukunft gewiesen.

Auch die Religionspädagogik wird zunehmend auf die Musik in ihren vielfältigen Ausdrucksmöglichkeiten aufmerksam, so dass Musik und musikalische Betätigung in der Katechese inzwischen eine bedeutende Rolle spielen.

Diese vielerorts zu beobachtende Wertschätzung der Musik hat bereits in den unterschiedlichen beruflichen Ausbildungen zum kirchlichen Dienst ihre Spuren hinterlassen (vgl. auch die Handreichung der Deutschen Bischofskonferenz: „Kunst und Kultur in der theologischen Aus- und Fortbildung“ aus dem Jahr 1993; Arbeitshilfe 115).

Um dem Stellenwert der Musik für Glauben und Leben der Gläubigen gerecht zu werden und den einzelnen Menschen, die in den Dienst der Kirche gehen, ein gutes „Handwerkszeug“ mitgeben zu können, bedarf es im Fächerkanon der theologischen und religionspädagogischen Ausbildung einer qualifizierten musikalischen Grundlegung.

Folgende Punkte benennen in Kürze die verschiedenen Dimensionen von Musik:

1. Musik als Sprache

Musik ist wesentlich Sprache und Ausdrucksmöglichkeit des Menschen. Sie erreicht dessen Tiefenschichten auf eine einzigartige Weise, ob nun im Hören oder im Ausüben. Welchen Einfluss Musik auf die Persönlichkeitsentwicklung hat und welchen wichtigen Bereich der Selbsterfahrung sie darstellt, ist in den letzten Jahrzehnten immer mehr in den Blick gerückt, insbesondere in Therapie und Pädagogik.

Folgende Aspekte dieses weiten Feldes sollen ausdrücklich herausgestellt werden:

Um seinen Emotionen Ausdruck zu verleihen und sie zum Klingen zu bringen, muss der Mensch ihnen Raum geben. Er muss seinen Körper als Klangkörper entdecken und erfahren können, denn ohne Raum entfaltet sich kein Klang.

Soll Musik wirklich Ausdruck des Inneren sein, muss auch der Seele Raum gegeben werden. In der Musik kann der Mensch sich als Einheit von Seele und Körper erfahren, durch sie können Seele und Körper gemeinsam schwingen.

Musik bringt den Menschen mit Leib und Geist zu sich selbst. Zugleich aber bringt sie ihn über sich hinaus, denn sie weitet seinen Erfahrungsraum in humaner Hinsicht (menschliches Miteinander im Musizieren und Hören) sowie spirituell: Musik als Weg der Gottesbegegnung.

Die intensive Beschäftigung mit dem eigenen Körper, das Sich-Auseinandersetzen mit Stärken und Schwächen im Musizieren, das Erfahren der eigenen Persönlichkeit helfen bei der Entwicklung eines gesunden Selbstvertrauens und ermöglichen so den verantwortungsvollen Umgang mit anvertrauten Menschen.

2. Musik in der Gesellschaft

Im gemeinsamen Musizieren kann eine Gruppe von Menschen zu einer Gemeinschaft werden. Damit dies - und jede liturgische Feier insgesamt - gelingen kann, gilt es, die Offenheit der Einzelnen zu fördern. Dazu trägt Musik in besonderer Weise bei: Musizieren kann man nur miteinander, und das Hören auf andere erfordert Offenheit.

Musik ist ein Urmedium, um Gefühlen Raum zu geben und sie auszudrücken; im gegebenen Raum können sie zu Klang werden, sie nehmen Gestalt an.

Durch Musik können eigene Emotionen für andere erfahrbar werden, seien es Trauer oder Freude, Schmerz oder Zuversicht. Also: Keine Feier ohne Musik, denn ohne Musik fehlte eine entscheidende Dimension.

Nicht zuletzt ist Musik auch immer Ausdruck einer Kultur und ihrer Zeit. Deren Pflege gehört, wie auch die anderer Künste, zu den Aufgaben der Gesellschaft. In Musik und Musikerziehung zu investieren heißt: individuell und gesellschaftlich wichtige „Schlüsselkompetenzen“ fördern, z. B. Aufeinander-Hören, spielerisches Sozialverhalten, rationale und emotionale Intelligenz, Kreativität und Körpergefühl.

3. Musik im Leben der Glaubenden

Die Feier des Glaubens braucht Musik, denn Musik bringt die Gemeinsamkeit im Glauben ebenso zum Ausdruck wie die Vielfalt der vielstimmigen Glaubensgemeinschaft. So ist das gemeinsame Singen eine Chance, die versammelte Gemeinschaft auch innerlich zu sammeln. Dem Einzelnen bietet es die Chance, aktiv und im ganzheitlichen Vollzug an der Feier des Glaubens teilzunehmen (vgl. SC: „*actuosa participatio*“). Musik entfaltet sich als Verkündigung („Predigt in Tönen“) und als musiziertes Gebet, das der Worte bedarf, sie aber zugleich übersteigt („Wer singt, betet doppelt“; Augustinus).

Angesichts der hohen Kraft und Bedeutung von Musik ist in jeder Epoche neu nach Kriterien der Kirchen-Musik zu fragen. Eignet sich jede Musik für die Begegnung mit dem Geheimnis des Glaubens? Und kann ein Qualitätsanspruch an die Ausführung in den Hintergrund gedrängt werden? Oder gilt für Musik in der Liturgie nicht vielmehr: Unser größtes Bemühen ist noch nicht groß genug?

4. Konsequenzen für die liturgie-musikalische Ausbildung

So sind alle, die sich auf einen pastoralen Dienst - als Priester, Diakone, Gemeindefereferent/innen, Pastoralreferent/innen, Religionspädagoge/innen oder Kirchenmusiker/innen - vorbereiten oder dafür Verantwortung tragen, gefordert, sich intensiv mit den Dimensionen und Möglichkeiten der Musik auseinanderzusetzen.

II. Spiritualität und Gottesdienst

1. Grundsätzliche Überlegungen

1.1 „Gestaltung der Liturgie“ gehört durch die veränderte pastorale Situation heute selbstverständlich zum Arbeitsfeld jeder pastoralen Berufsgruppe. Darauf muss die Ausbildung reagieren. Theologiestudierende sind darauf intensiv vorzubereiten. Sie brauchen Raum und Zeit zur Einübung, um Erfahrungen zu sammeln und um sich die notwendigen liturgischen, künstlerischen und kommunikativen Fähigkeiten hierfür anzueignen.

1.2 Wie zum christlichen Gottesdienst unabdingbar die Musik gehört, so lebt das kirchenmusikalische Tun aus spezifisch christlicher Spiritualität. Deshalb bedürfen Kirchenmusiker/innen einer spirituellen, Theologen/innen einer musikalischen Förderung. Theologen müssen auf ihre liturgie-musikalischen Rollen vorbereitet werden, Kirchenmusiker auf die pastoralen Kontexte ihres künstlerischen Wirkens. Die spirituelle Grundlegung vereint beide.

1.3 Der jeweilige persönliche Glaubensvollzug derer, die Gottesdienste gestalten, wirkt sich direkt auf die Intensität der Gottesdienste aus. Ein gemeinsames Erleben von Spiritualität und Gottesdienst während der Ausbildung befördert das existentiell notwendige Zusammenwirken von Theologen/innen und Musikern/innen bei der Gottesdienstgestaltung.

2. Chancen in der Ausbildung

2.1 Wo theologische und kirchenmusikalische Studiengänge am selben Studienort angesiedelt sind, müssten Angebote im Bereich Spiritualität und Gottesdienst Studierende dieser beiden Gebiete gemeinsam erreichen.

2.2 In der Phase des Studiums/der Ausbildung reift die persönliche Spiritualität der meist jungen Studierenden noch aus. Es besteht häufig eine große Offenheit, Entdeckungen zu machen. Die hier erfahrene Vielfalt an Gottesdienstformen, liturgischen Rollen und Gestaltungsmöglichkeiten ist ein wichtiger Grundstock für die Fähigkeit, auch im Berufsalltag miteinander Gemeindegottesdienste zu gestalten und zu feiern.

2.3 Ausserhalb des auf messbare Leistungen angelegten Studienbereichs besteht im gemeinsamen Bemühen um tragfähige Formen für die gegenseitige Durchdringung von Leben, Glauben und Feiern die Möglichkeit, sich Kritikfähigkeit in einem Feld anzueignen, das wesentlich persönliche Eigenschaften und Prägungen anrührt. Bei kompetenter Begleitung lernen die Studierenden, in diesem sensiblen Bereich Emotion von sachgerechten Kriterien zu unterscheiden und einen fairen Umgang in diesen Fragen zu pflegen. Theologen und Musiker erlernen und profilieren ihre jeweilige Rolle im Spiel der Liturgie im Kontakt mit den jeweils anderen „Rollenträgern“. Sie werden mit den Erwartungen und Chancen ihrer späteren Tätigkeit vertraut, aber auch auf typische Konfliktfelder und –themen vorbereitet.

3. Schritte zur Umsetzung

3.1 Der Auftrag zu einer solch übergreifenden Arbeit geht von der jeweiligen Bistumsleitung aus. Für diesen sensiblen Bereich sind strukturelle und personelle Voraussetzungen zu schaffen. So können diese Angebote langsam institutionalisiert werden.

3.2 Die beteiligten Ausbildungsstätten sind in einem stetigen Austausch einzubeziehen. Nur das Miteinander im Entstehungsprozess kann auch die gemeinsame Sache im spirituellen und gottesdienstlichen Bereich gewährleisten.

3.3 Prozesse in Spiritualität und Gottesdienst brauchen ein gewisses Maß an Kontinuität und Verbindlichkeit.

III. Singen und Sprechen

1. Grundsätzliche Überlegungen

1.1. Für jeden Menschen ist die eigene Stimme eines der wesentlichsten Mittel seiner Ausdrucksmöglichkeiten. Freude, Trauer und alle weiteren menschlichen Befindlichkeiten spiegeln sich unmissverständlich in der Stimme als untrüglichen „Spiegel der Seele“. Nicht nur die vermittelten Inhalte, sondern bereits der Klang seiner Stimme ermöglichen es dem Menschen, in unnachahmlicher Weise mit dem Gegenüber differenziert zu kommunizieren.

1.2. Der Gottesdienst ist die Feier einer Gemeinschaft, bei der alle – die Gemeinde mitsamt ihren Rollenträgern – untereinander in Kommunikation stehen und in Lobpreis, Dank und Anbetung auf Gottes Heilswirken antworten, also letztlich auch mit ihm kommunizieren. Der Gottesdienst ist kein Selbstgespräch oder „Alleingang“ und auch kein Verharren in der Stummheit, sondern kommunikativer Vorgang, der des Gebrauchs der menschlichen Stimme bedarf, wozu Sprechen und Singen gehören, aber auch das Schweigen.

1.3 Dass aus der tiefsten Schicht der Seele entspringender Lobpreis einen besonderen Ausdruck der Stimme einfordert (oder besser: hervorruft), war schon den Gläubigen des Alten Bundes selbstverständlich: Psalmen waren immer gesungenes und nicht bloß gesprochenes Wort! („Harfenlieder“ übersetzt Martin Buber). Das gesungene (also überhöht gesprochene) Wort ist untrennbar mit der Liturgie verbunden, da es in einzigartiger Weise der besonderen „Kommunikationssituation“ Gottesdienst gerecht wird. Liturgie ohne Gesang stünde in der Gefahr, die Feier dem Alltag anzugleichen. Damit der Gesang als Steigerung des Sprechens erfahren wird, bedarf es der sorgfältig durchdachten Balance von Sprechen und Singen.

1.4 Sowohl der Gebrauch der Sprechstimme als auch das Singen wird umso authentischer erlebt und ist somit einer gottesdienstlichen Situation zuträglicher, je mehr eine unverkrampfte Einheit von Seele und Körper hier ihren Ausdruck findet. Gerade diese „Einheit“ ist bei nicht wenigen Menschen verschüttet und der natürliche Zugang zur eigenen Stimme (insbesondere der Singstimme) muss geübt werden.

1.5 Alle im pastoralen Dienst treten in ihren jeweiligen Berufssituationen unentwegt mit Hilfe ihrer Stimme mit Menschen in Kontakt (als Lehrer/in an Schulen, Leiter/in von

unterschiedlichen Gemeindegruppen und nicht zuletzt als Rollenträger in der Vielfalt gottesdienstlicher Feiern. Ein gesunder, unverkrampfter und somit letztlich auch authentischer Gebrauch der Stimme ist in all diesen Situationen bestimmt notwendig. So wie die im pastoralen Dienst tätige Persönlichkeit die Gemeinde „anstimmt“, wird die Gemeinde auch antworten!

2. Konsequenz für die Ausbildung

2.1 In der Ausbildung pastoraler Mitarbeiter hat die Musik in ihrem gesamten Umfang (inklusive des rechten Gebrauchs der Stimme) im Vergleich zu den theologischen und humanwissenschaftlichen Fächern einen Nachholbedarf.

2.2 Die komplexen Anforderungen an die stimmliche Kompetenz zukünftiger Persönlichkeiten im pastoralen Dienst verlangen aber eindeutig eine ausgiebige Ausbildung in den Bereichen „Sprecherziehung“ und „liturgisches Singen“. Richtiges Singen, sinnvolles Artikulieren und Sprachgestaltung müssen rechtzeitig und gezielt geschult werden.

2.3. Es wäre wünschenswert, dass die jeweilige Bistumsleitung geeignete strukturelle und personelle Voraussetzungen schaffen würde, um die wichtige Ausbildung im Bereich Sprecherziehung/Singen bei zukünftigen Persönlichkeiten in den pastoralen Diensten zu gewährleisten.

IV. Inhalte liturgie-musikalischer Ausbildung

1. Musikalische Grundlagen

Stimmbildung	Einzelunterricht obligatorisch, von Beginn der Ausbildung an
Singen	auch im Hinblick auf das Vorsingen in der Liturgie
Sprechen	Lektorenausbildung obligatorisch
Singen im Ensemble (Schola oder Chor)	
Musikalisches Grundwissen	
Konzertbesuche	
Angebot zur Förderung instrumentaler Fähigkeiten	

2. Musik im Gottesdienst

Regelmäßige Mitfeier von Gottesdiensten – *ein* Gottesdienstraum als fester Bezugspunkt

Liturgie-musikalische Anleitung und Begleitung

Liturgisches Grundwissen	Gottesdienstformen (Bedeutung und Aufbau), liturgische Rollenträger und Rollenbücher; die offiziellen Dokumente und Verlautbarungen zur Kirchenmusik; Kriterien zur Beurteilung der Eignung von Gesängen und Musik im Gottesdienst
--------------------------	--

Formen und Funktionen	von Vokal- und Instrumentalmusik im Gottesdienst; Unterschied zwischen offenen und
-----------------------	--

	geschlossenen Formen; Ordinarium und Proprium; die Formenvielfalt und ihre musikhistorische Herkunft
Orte für Gesang und Musik	im liturgischen Raum im Blick auf Kantor, Schola, Chor, Orgel, Instrumentalisten
Gottesdienstvor- und -nachbereitung:	Planung, Kontaktaufnahme, inhaltliche Abstimmung aller Verantwortlichen
Konkrete Fertigkeiten	Fähigkeit zum Mitsingen beim Gemeindegesang
Erarbeiten eines Repertoires an GOTTESLOB-Gesängen	verschiedene Formen, darunter Gregorianischer Choral und Neues Geistliches Lied
Gemeindepsalmodie	
Vorsingen im Gottesdienst	Chor, Schola und Kantorendienst
Liturgische Kantillation	deutsch und lateinisch (Kantor/in, Diakon, Priester)
Lieder anstimmen und einüben, Kanon leiten	

3. Musik im Kirchenraum

Kirchenkonzerte	Kriterien für Inhalte und Programme; Kirche als Kulturträger und Veranstalter von Konzerten
Kirchenraum als Übe- und Proberaum	

4. Strukturen kirchenmusikalischer Organisation

Strukturen kirchenmusikalischer Organisation	auf regionaler, diözesaner und überdiözesaner Ebene
Möglichkeiten der kirchenmusikalischen Ausbildung	nebenberuflich (C-Ausbildung) und hauptberuflich (staatliche und kirchliche Ausbildungsstätten)

V. Nachwort

Die hier vorgestellte liturgie-musikalische Ausbildung möchte den vom Zweiten

Vatikanischen Konzil gewiesenen Weg fortführen. In unseren drei Diözesen Freiburg, Mainz und Rottenburg-Stuttgart wurden bereits gute Voraussetzungen geschaffen. Einige Beispiele seien genannt:

Es gibt Gottesdienste, die gemeinsam von Studierenden theologischer und religionspädagogischer Ausbildungswege sowie Studierenden der Kirchenmusik vorbereitet und gefeiert werden.

Für etliche Studierende werden bereits Seminare über „Musik im Gottesdienst“ angeboten. Einzelstimmbildung wird dort, wo sie - sei es obligatorisch, sei es als freies Angebot - erteilt wird, von den Studierenden gerne angenommen.

Etliche beteiligen sich an Schola- und Chorprojekten oder nehmen an der Kantorenausbildung teil.

Diese Beispiele belegen, dass liturgie-musikalische Ausbildung in hohem Maße akzeptiert wird und für den Gottesdienst fruchtbar gemacht werden kann. Dies ist vor allem dort der Fall, wo auch die verantwortlichen Ausbildungsleiter/innen ihre liturgie-musikalische Kompetenz in die Gottesdienste und in die Zusammenarbeit mit denen, die für die liturgie-musikalische Ausbildung zuständig sind, einbringen.

Zukunftsweisend hat sich die bereits in Ansätzen praktizierte Kooperation verschiedener Ausbildungsstätten erwiesen (z. B. liturgiewissenschaftlicher Lehrstuhl einer Theologischen Fakultät, Kirchenmusikabteilung einer Musikhochschule, Studienbegleitung für Theologiestudierende, Theologenkonvikt, Priesterseminar, Ausbildungsstätten für Gemeindeferenten und Gemeindeferentin-nen).

An diese Ansätze können wir anknüpfen. Insbesondere scheint es geboten, allen Studierenden der verschiedenen Ausbildungswege gleichermaßen eine grundlegende liturgie-musikalische Einführung und entsprechende gottesdienstliche Erfahrung zu ermöglichen. Hier sind zur Zeit noch starke Unterschiede festzustellen, die zum Teil bereits von den Studierenden selbst bemerkt und beklagt werden.

Die Übersicht über die möglichen Inhalte liturgie-musikalischer Ausbildung orientiert sich zum einen an dem, was bereits angeboten wird und sich bewährt hat, nennt aber zum anderen auch weitere Inhalte, die darüber hinaus für die heutige kirchliche Praxis sich als hilfreich oder notwendig darstellen.

Entscheidend für ihre Umsetzung ist die Integration der liturgie-musikalischen Ausbildung in das Gesamtkonzept der Ausbildung. Auch hier gibt es bereits Ansätze, jedoch noch nicht für alle pastoralen Berufe. Die bisherige Erfahrung zeigt, dass eine feste Einbindung der verschiedenen liturgie-musikalischen Ausbildungsinhalte in den Gesamtplan, vor allem für die zeitliche Disposition der Studierenden, unabdingbar ist. Auf diese Weise wird vermieden, dass die entsprechenden Angebote als nicht zur „eigentlichen“ Ausbildung gehörend erscheinen. Die Einbindung liturgie-musikalischer Angebote ermöglicht eine kontinuierliche Begleitung aller Studierenden während ihrer Ausbildung und gibt ihnen die notwendige Zeit zum Einüben liturgie-musikalischer Vollzüge.

Vor allem durch die Anwendung des Gelernten und Geübten in den konkreten gottesdienstlichen Feiern während der Ausbildung kann ein Grundstock an „liturgie-musikalischer Erfahrung“ gelegt werden, der weit über Sachwissen und Können und über das „Machbare“ hinaus reicht:

Es kann eine Ahnung davon entstehen, dass alles Bemühen um die beste liturgie-musikalische Gestaltung nichts weniger ist, als ein Beitrag für die Feier der vielfältigen Gegenwart Gottes in unserer Mitte. In Gesang und Musik kann der Mensch das Wirken

Gottes in seinem Leben betrachten und erwägen. In Gesang und Musik wendet er sich, sei es im Klagegesang, im Dank- oder im Loblied, sei es in der „Sprache“ der Instrumentalmusik, zurück an Gott. So wird erlebbar, wo Gesang und Musik für Christen ihren „Ort“ haben: Sie sind nicht allein „Sprache“ der Menschen untereinander, sondern darüber hinaus - als Medium des Angesprochenwerdens durch Gott und zugleich als unsere Antwort darauf – möglicher Ort der Begegnung mit Gott.

Diese hohe Qualifikation von Gesang und Musik für uns Christen ist letztlich der Grund dafür, gemeinsam nach Wegen zu suchen, wie Studierende, die auf dem Weg zu einem pastoralen Beruf sind, in ihrer Ausbildung die dafür notwendige liturgie-musikalische Anleitung und vor allem gottesdienstliche Erfahrung erhalten können.

Freiburg i. Br., den 30. September 2003

Für die Bistümer Freiburg, Mainz und Rottenburg-Stuttgart erarbeitet von:

Freiburg

DKMD Wilm Geismann
Barbara Kolberg,
Münsterorganistin und
Dozentin für Kirchenmusik
Christoph Hönerlage,
Dozent für Kirchenmusik
Heinz Vogel, Pfarrer
Dr. Meinrad Walter,
Mitarbeiter im Amt für
Kirchenmusik

Mainz

DKMD Thomas Drescher
Mechthild Bitsch-Molitor,
Dozentin für Kirchenmusik

Rottenburg-Stuttgart

DMD Walter Hirt
Jürgen Maag,
Dozent für Kirchenmusik